

Reliquien und Andenken – Dingliche Erinnerungen an Schiller

GÜNTER OESTERLE



ABB. 068 Schreibfeder aus Schillers Besitz, um 1800,
Gänsekiel, KSW, Museen, Kat. 10

Die Schiller-Verehrung im 19. Jahrhundert kann beispielhaft die komplexe Entfaltung und Bündelung sakraler und säkularer Huldigungsformen veranschaulichen. Das Intelligenzblatt der *Allgemeinen Literatur-Zeitung* begründet noch im Todesjahr Schillers, warum »wir jetzt die Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Verewigten« sammeln: »Der Mann der Nation [...] gehört der Nachwelt an« (zitiert nach Druffner/Schallhorn, S. 251). Unter »Denkwürdigkeiten« waren 1805 neben Schriftzeugnissen des Dichters auch die lebensweltlichen Dinge verstanden worden, also Dinge, die im Gebrauch des Dichters eine gewisse Bedeutung hatten. Erst später sollte auch den Gebeinen Schillers wachsende Aufmerksamkeit zukommen bis hin zu seiner Umbettung in Anspielung an die Ehrerhebung von Heiligen. Die durch Dinge transportierte Verehrung Schillers im 19. Jahrhundert lässt sich als ein historisches Phänomen begreifen. Aus unterschiedlichen Traditionen und Herkünften (aus Antike, katholischem Ritus, protestantischer Andacht, höfischer Repräsentationspraxis) werden im 19. Jahrhundert säkulare und religiöse Huldigungsformen neu- und nachinszeniert. In Anspielung an protestantische

Andenkenspraxis oder an Reliquienkult bzw. Prozessionsrituale der Katholiken entsteht eine Kette von Erinnerungsorten: die Statue auf der Schillerhöhe in Marbach, das intime Familienmuseum in Greifenstein, die Interieurs der beiden Dichterbücher in Marbach und Weimar und schließlich die klassizistische Umwidmung des Schillerschen Schädels zur »Kopfreliquie« durch seine feierliche Niederlegung im Postament von Johann Heinrich Danneckers Schiller-Büste in der Weimarer Großherzoglichen Bibliothek. Im Blick auf die sogenannten Dichterreliquien (*reliquiae* = Überbleibsel) dürfte die Einführung von zwei Unterscheidungen klärend sein: erstens die Differenz von Primär- (d. h. Körper-)Reliquien und Sekundärreliquien (das sind Gegenstände, die ein Heiliger getragen hat oder die mit ihm in Berührung kamen) und zweitens die Abgrenzung der Tradition der Reliquien als Heilsträger von der protestantisch erlaubten Verehrung von Dingen als Erinnerungsträger (= Andenken). Werfen wir zunächst einen Blick auf die sogenannten Sekundärreliquien, also die lebensweltlich wichtigen Dinge des Dichters, so lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass in diesem Bereich die protestantische Tradition des Andenkens dominant ist. Die Witwe Schillers, Charlotte, schenkt dem intellektuellen Helfer und Pfleger Johann Heinrich Voß nach dem Tod des Dichters Schillers »beste Tabakspfeife« und dessen »Stehpult«. Mit solchen Gaben stellt sie sich in die Tradition des von der protestantischen Andenkenspraxis ausgehenden und in der Zeit der Empfindsamkeit intimisierten Erinnerungsdiskurses.

Andenken und Reliquie unterscheiden sich dadurch, dass die Reliquie – sie mag noch so fragmentiert oder splitterhaft erscheinen – ein Ding darstellt, das eine »Realpräsenz« des Ganzen und eine selbst-

ständige vom Ding ausgehende Wirkmächtigkeit ausstrahlt, wohingegen beim Andenken sich der Richtungspegel der Aktivität umkehrt: Der aktive Teil ist nicht mehr das Ding, das nurmehr Anlass für das erinnernde Subjekt ist, im Bewusstsein der Abwesenheit und des Verlusts den ehemaligen Träger oder Geber sich emotional intensiv erinnernd zu vergegenwärtigen. Diese Richtungsänderung vom wirkmächtigen Ding der Reliquie zum erinnerungsstiftenden Akt des sich im Andenken Übenden kann der Vergleich zweier einschlägiger Prognosen von Elisabeth von Thüringen und Friedrich Schiller plausibilisieren. Elisabeth pflegte – so wird berichtet – »im Scherz die Ärmel ihres geflickten Spitalkleides [...] zu zeigen und zu sagen, ich denke, ihr tut gut daran [...] diese Tüchlechen aufzubewahren, dann braucht ihr sie nicht nach meinem Tode zu beschaffen. Denn ich werde eine Heilige sein und Gott wird Wunder durch mich tun« (zitiert nach Kroos, S. 26).

Schiller hingegen prognostiziert in einem Brief die lang anhaltende aktive Erinnerungsarbeit der um ihn Trauernden: »Und wenn ich [...] mir denke [...], daß vielleicht in 100 und mehr Jahren – wenn auch mein Staub schon lange verweht ist, man mein Andenken seegnet, und mir noch im Grabe Tränen und Bewunderung zollt – dann meine theuerste freue ich mich meines Dichterberufes, und versöhne mich mit Gott und meinem oft harten Verhängniß« (SNA, Bd. 23, S. 147). Immermann beschreibt in seinen *Memorabilien* wie die Hypertrauer einer jugendlichen Verehrergemeinde Schillers sich derart steigern konnte, dass die »bis zur Andacht« getriebene »Begeisterung« für den kürzlich verstorbenen Dichter zu Schwüren führte: »Wenn er noch lebte, wollte ich gern einen Finger meiner rechten Hand darum geben!« (Immermann, S. 374). Auf diese Weise entsteht aus dem Bündnis

von protestantischer Andacht und Empfindsamkeit ein exzessiver Andenkenskult, der sich nicht aus der Präsenz, sondern umgekehrt anhand eines dinghaften Fragments aus der schmerzhaft erfahrenen Abwesenheit speist. Exemplarisch ließe sich diese Erscheinung am Rousseaukult und der um ihn entstehenden Andenkenskulptur zeigen. Diese andersartige Ausrichtung der Andenkenspraxis verhindert freilich nicht die Adaption von prozessionsartigen Wallfahrten zu Erinnerungsorten des Verehrten. Goethe berichtet schon 1817 (also 12 Jahre nach Schillers Tod) von derartigen »Wallfahrten« zum Schillerschen Gartenhaus in Jena. Aus diesem Befund leitet er seinen Vorschlag ab, dort einen Memorialraum einzurichten, der »anständig und zierlich« nur wenige Dinge enthalten soll, eine »Büste« »des trefflichen Freundes«, »an den Wänden in Glas und Rahmen ein bedeutendes Blatt seiner eigenen Handschrift. [...] Hierzu wünscht ich nur einen Stuhl, einen kleinen Tisch dessen er sich bedient. Vielleicht Tintenfaß, Feder oder irgend eine Reliquie« (an C. G. v. Voigt, 25. März 1817).

In der Goetheschen Beschreibung dieses projizierten Erinnerungsraums spürt man deutlich die Gewichtung, die Ausrichtung auf die Schrift und das Beiher spielende des Reliquienartigen. Realisiert wird dieses Wunschbild Goethes von den Nachkommen Schillers, allerdings nicht an einer konkreten Produktionsstätte Schillers. Alexander von Gleichen-Rußwurm, der Enkel Schillers, beschreibt, wie seine Mutter, Schillers jüngste Tochter Emilie, »die intimsten der Erinnerungsstätten für den Lieblingsdichter des deutschen Volkes [...] in einem alten, rosenumspunnenen Schloß«, dem Stammsitz der Familie Gleichen-Rußwurm, eingerichtet hat. Mit ergreifenden Worten schildert der Enkel dieses »Schillermuseum zu Schloß Greifenstein«. Das Ende seiner Beschreibung veran-

schaulicht beispielhaft die Spiritualisierung eines Andekeninterieurs zu einem quasi sakralen Erinnerungsraum: »Auf Schillers letzte Feder, die den Monolog der Marfa im Demetrius geschrieben, fällt noch ein Strahl, dann breiten rasch die Schatten des Sommerabends ihre Schleier über die Erinnerungen an jene Vergangenheit, die so leuchtend, so lebendig geblieben ist. Worte und Bilder sterben nicht. Waren ihre Schöpfer kräftig und stark, so geht von ihnen ein belebender Hauch aus für die nachkommenden Generationen« (von Gleichen-Rußwurm, S. 14).

Anders als mit den sogenannten Sekundärreliquien, die im Bereich des Andenkens sich verorten lassen, verhält es sich mit den sogenannten »Primärreliquien«, den Gebeinen und dem Schädel Schillers. Nicht im Todesjahrzehnt, sondern erst Ende der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts – also gut 20 Jahre später – setzt ein »paraliturgisches« Ritualbemühen ein, das eine ganze Reihe von Elementen der »Elevation und Translation« von Heiligen und Märtyrern aufgreift und seinen Höhepunkt mit dem Aufbau eines »Büstenreliquiars« erreicht. Nicht erst mit dem Besuch des katholischen Königs Ludwig I. von Bayern in Weimar 1827 und seinem Wunsch, die Gebeine Schillers dem Profanen zu entziehen, war der Gedanke einer »Elevation und Translation« eines Märtyrers in Gang gekommen. Die feierliche Beisetzung der »Schillerschen Relikten« am 16. September 1827 in der Fürstengruft war der zweite Akt der postumen Erhebung. Spektakulärer war die ein Jahr zuvor auf Wunsch des Großherzogs Carl August mittelalterlicher Tradition entstammende gesonderte Aufbewahrung des Schädels Schillers – dieses »heilige[n] Überrestes« – im Postament von Johann Heinrich Danneckers Schiller-Büste. Die Abtrennung und gesonderte Aufbewahrung des Haupts eines Heiligen in einem »Büstenreliquiar«

erfolgte während des Mittelalters in der Absicht »die Präsenz der dargestellten Heiligenperson« (Angenendt, S. 185) zu vergegenwärtigen. Auf diese Weise entstanden »palladienartige Kultgegenstände, bei denen die ›praesentia‹, die Anwesenheit, durch die eingeschlossenen Reliquien betont wird« (Kovács, S. 48). Goethes Brief an Sulpiz Boisserée vom 10. November 1826 referiert im Rückblick auf die am 12. September geschehene Niederlegung von Schillers Schädel auf der Großherzoglichen Bibliothek seine zunehmende Ambivalenz einem derartig öffentlich zelebrierten Reliquienkult gegenüber: »Das Ereignis mit den Schillerschen Reliquien hat immer etwas Apprehensives, selbst für die, welche das Geschehene nicht mißbilligen, sogar für mich, der ich die Notwendigkeit vorzuschreiten einsehend die Angelegenheit im Stillen geleitet und gefördert habe und nur da zurücktrat, als man sie, gegen meinen Plan ins Öffentliche zog« (an Sulpiz Boisserée, 10. November 1826).

Das acht Tage nach der Niederlegung in Terzinen verfasste Gedicht *Bei Betrachtung von Schillers Schädel* dürfte so gesehen eine distanzierende Antwort auf diese offiziöse Zeremonie sein. Im Gedicht werden nämlich in der Rückbindung an das antike Orakel einerseits und in der Hinwendung zum Sonnenlicht freier Natur und freier Andacht andererseits andere Möglichkeiten der Verehrung aufgerufen. Eine derartig poetisch eingebundene Sakralität bleibt aber in der Rezeptionsgeschichte eine Ausnahme. Konjunktur hat seit dem Vormärz eine direkte Einfügung Schillers in einen traditionellen Märtyrerkult. So versteigt sich z. B. das von Cotta 1836 publizierte *Schiller-Album* zu der Gedankenfigur, Schiller sei als »Vorkämpfer hoher Ideen« ein »dem Grabe entstiegene[r], in die Nation wieder eintretende[r] Held« (zitiert nach

Müller, S. 263). Insofern nimmt es nicht Wunder, dass, als das erste 1840 in Marbach gefeierte Schiller-Fest durch ein gewaltiges Gewitter gestört wurde, frömmelnde Pietisten dieses Unwetter »auf den götzendienerischen Schillerkult« (zitiert nach Schick, S. 131) zurückführten.

LITERATUR

- Arnold Angenendt, Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994.
- Christiane Holm und Günter Oesterle, Andacht und Andenken. Zum Verhältnis zweier Kulturpraktiken um 1800, in: Erinnerung, Gedächtnis, Wissen. Studien zur kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung, hrsg. von Günter Oesterle, Göttingen 2005, S. 433–448.
- Alexander von Gleichen-Rußwurm, Das Schillermuseum zu Schloß Greifenstein, in: Marbacher Schillerbuch I, hrsg. vom Schwäbischen Schillerverein, Stuttgart und Berlin 21905.
- Karl Immermann, Memorabilien. Lehre und Literatur, in: Immermanns Werke, hrsg. von Harry Maync, Bd. 5, Leipzig 1906.
- Eva Kovács, Kopfreliquiare des Mittelalters, Leipzig 1964.
- Renate Kroos, Vom Umgang mit Reliquien, in: Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, hrsg. von Anton Legner, Köln 1985, S. 25–52.
- Ernst Müller, Schiller. Intimes aus seinem Leben nebst einer Einleitung über seine Bedeutung als Dichter und eine Geschichte der Schillerverehrung, Berlin 1905.
- Henk van Os, Der Weg zum Himmel. Reliquienverehrung im Mittelalter, Regensburg 2001.
- Hermann Schick, Die Marbacher Schillerverehrung im Wandel der Zeiten, in: Ludwigsburger Geschichtsblätter 56 (2002), S. 129–151.